



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2020

WVA

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SuedLink: Akzeptanz nur bei fachlich nachvollziehbarer Trassenführung möglich

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die geplante Gleichstromtrasse SuedLink, die Windstrom aus dem Norden als Erdkabel in die verbrauchsstarken Bevölkerungs- und Industriezentren im Süden Deutschlands transportieren soll, ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende notwendig. Die Akzeptanz einer Trassenführung ist jedoch nur dann gegeben, wenn diese nach nachvollziehbaren fachlichen Kriterien erfolgt und Antworten auf die Sorgen und Nöte der Anwohnerinnen und Anwohner gibt.
2. Der Landtag befürchtet, dass durch die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) mit dem Bundesfachplanungsbeschluss festgelegte Trassenführung, die mit rund 59 Kilometern durch den Werra-Meißner-Kreis verläuft, zahlreiche komplizierte und potenziell grundwassergefährdende Bohrungen erforderlich sind. Die Planung sieht beispielsweise eine Unterquerung der Werra an 12 Stellen vor. Der Landtag stellt fest, dass der ursprünglich vorgeschlagene Trassenkorridor durch den Freistaat Thüringen vergleichbare technische und umweltfachliche Herausforderungen nicht erwarten lässt und sowohl im Hinblick auf grundwassergefährdende Eingriffe ebenso weniger problematisch erscheint wie bei der Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger. Dies nicht zuletzt wegen eines verträglicheren Verlaufes.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Werra-Meißner-Kreis gegenüber der BNetzA weiter aufzubereiten und einer Bearbeitung zuzuführen. Laut Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) besteht zwar grundsätzlich keine Möglichkeit, Rechtsmittel gegen einen Bundesfachplanungsbeschluss einzulegen, allerdings hat es die Landesregierung auch bei anderen Projekten erfolgreich geschafft, gemeinsam mit den Betroffenen Diskussionsprozesse anzustoßen, die zu Veränderungen geführt haben. Der Landtag fordert die Landesregierung zusätzlich auf, eine Einwendung bei der BNetzA nach § 14 NABEG einzulegen, in der u. a. auf die technischen Risiken der Baudurchführung und die hohen umwelt- und naturschutzfachlichen Problematiken hingewiesen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Dezember 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)